

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0015/2013
	Erstelldatum:	15.11.2013
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Vollzug der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg Sulzbach; Verwaltungskostenvereinbarungen mit den Verbandsmitgliedern		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	02.12.2013	Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt den in Anlage beigefügten aktualisierten Verwaltungskostenvereinbarungen zwischen dem Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach und den Verbandsmitgliedern zu.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach sind bestimmte Bereiche durch Vereinbarungen mit der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach zu regeln:

- § 16 S. 2 Geschäftsstelle (Verwaltungskostenbeitrag)
- § 21 Kassengeschäfte (Verwaltungskostenbeitrag)
- § 22 Abs.5 S. 2 Rechnungsprüfung (Verwaltungskostenbeitrag)

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach bedient sich weiterer Querschnittsämter/-einheiten der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach wie z.B. Finanz-, Personal- und Bauverwaltungen etc..

Die Kosten hierfür sollen nach Maßgabe von gesonderten Verwaltungskostenvereinbarungen mit den Verbandsmitgliedern durch den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach erstattet werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bei Gründung des Zweckverbandes wurde 2006 die Verteilung bestimmter Aufgabenbereiche auf die Verwaltungen der Verbandsmitglieder festgelegt. Zwischenzeitlich werden einige Aufgaben zentral durch die Geschäftsstelle abgewickelt, da sich dadurch eine wesentliche Erleichterung bei bestimmten Arbeitsabläufen herausgestellt hat, wie z.B. die zentrale Abrechnung der Gastschulbeiträge. Andere Aufgaben sind gesetzlich weggefallen (z.B. Erhebung Büchergeld) oder durch die Auflösung der Außenstelle Amberg des Beruflichen Schulzentrums Sulzbach-Rosenberg. Durch diese Aufgabenänderungen wird eine Anpassung der Verwaltungskostenvereinbarungen notwendig.

Des Weiteren wird die Kostenerstattung nach den Arbeitsplatzkosten angepasst, da in der ursprünglichen Vereinbarung nur die Personaldurchschnittskosten zugrunde gelegt waren. Diese decken jedoch nicht die tatsächlich anfallenden Kosten des Arbeitsplatzes mit kompletter Arbeitsmittelausstattung.

- a) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- b) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen: 2

(Unterschrift Geschäftsleiter)